



Camargue®

# Montage- und Betriebsanleitung Batteriebox mit Bewegungsmelder CE 12V, Art.-Nr. 7004512

DE

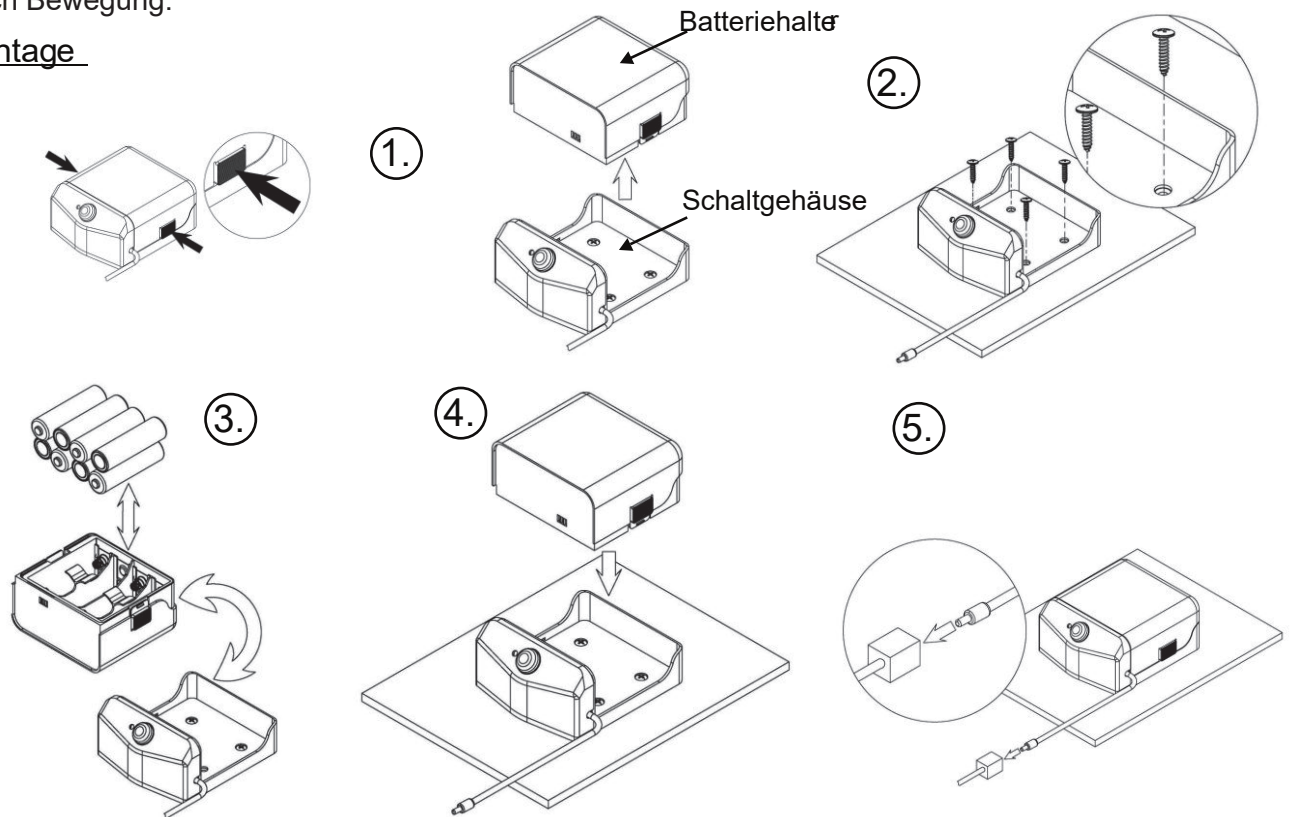
Bitte lesen Sie diese Anleitung zu Ihrer eigenen Sicherheit aufmerksam durch.  
Für Schäden an bereits montierten Produkten oder aufgrund einer unsachgemäßen Behandlung wird keine Haftung übernommen

Diese Anleitung beinhaltet wichtige Informationen für die Batteriebox.  
Heben Sie diese Anleitung aus diesem Grund bitte auf.

Das Anschließen des Leuchte und eine Reparatur darf nur durch eine Elektrofachkraft erfolgen.  
Kurzschlußgefahr! Beachten Sie die örtlichen Vorschriften. Gerät darf nur in geschlossenen Räumen verwendet werden. Bei der Verlegung das Kabel nicht mit blanken Metallteilen (Klammern, Nägeln o.ä.) anheften.  
Defekte Teile nur durch Originalzubehör ersetzen.

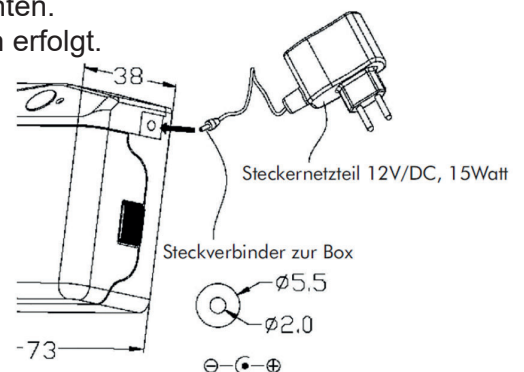
Die PIR Power Box schaltet durch den Bewegungsmelder 12V Lichtquellen automatisch an. Die Power Box schaltet nach 30 Sekunden das Licht wieder aus. Ein erneutes Einschalten erfolgt durch Bewegung.

## Montage



- 1.) Beide Haltekrallen nach innen drücken und Batteriehalter nach oben abheben.
- 2.) Schaltgehäuse mit beiliegenden Schrauben befestigen.
- 3.) Batterien (AA/1,5V) in den Batteriehalter einlegen.  
**Achtung!** Batterien sind im Lieferumfang nicht enthalten. Die obere Reihe entgegengesetzt einbauen.  
+/- Kennzeichnung für das richtige Einlegen der Batterien beachten.
- 4.) Batteriehalter in das Schaltgehäuse einstecken bis ein Einrasten erfolgt.
- 5.) LED Band oder Leuchte mit der 12V Leitung verbinden.  
**Achtung:** Bitte alle 6 Monate die Batterie prüfen.

**Achtung:** Batteriebox kann auch mit einem Steckernetzteil 12V/DC nach EN 61558/VDE 0570 (nicht im Lieferumfang enthalten) betrieben werden. Um einen Kurzschluss zu vermeiden müssen die Batterien aus der Box entfernt werden. Die Batteriebox ist nicht für den Betrieb mit Akkus vorgesehen und nicht zum Aufladen von Akkus geeignet.



Reinigung:  
Batteriebox nur mit einem trockenem Tuch abreiben.

Lanzet Badmöbel GmbH & Co. KG  
Ostbahnstraße 118  
D-91217 Hersbruck

## Hinweise zur Entsorgung nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG3)



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass das gekennzeichnete Objekt am Ende seiner Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern vom Endnutzer einer getrennten Sammlung zugeführt werden muss.

## Personenbezogene Daten:

Sofern das alte Elektro-bzw. Elektronikgerät personenbezogene Daten enthält, sind Sie selbst für deren Löschung verantwortlich, bevor Sie es zurückgeben.

## Rücknahme von Elektro- und Elektroaltgeräten:

Zur Rückgabe stehen in Ihrer Nähe kostenfreie Sammelstellen für Elektroaltgeräte sowie ggf. weitere Annahmestellen für die Wiederverwendung der Geräte zur Verfügung. Die Adressen können Sie von Ihrer Stadt- bzw. Kommunalverwaltung erhalten.

Auch Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräten von mindestens 400 m<sup>2</sup>, sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, sind verpflichtet unentgeltlich alte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen.

## Folgende Rücknahmen sind möglich:

Vertreiber müssen bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurücknehmen (1:1 Rücknahme).  
Sowie ohne Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes auf Verlangen des Endnutzers bis zu drei Altgeräte pro Geräteart, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, im Einzelhandelsgeschäft oder in unmittelbarer Nähe hierzu unentgeltlich zurücknehmen. Bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln gelten als Verkaufsflächen des Vertreibers alle Lager- und Versandflächen (0:1 Rücknahme).

## Entnahme von Batterien und Akkus sowie Altlampen:

Sofern dies ohne Zerstörung des alten Elektro- oder Elektronikgerätes möglich ist, entnehmen Sie diesem bitte alte Batterien oder Akkus sowie Altlampen, bevor sie es zur Entsorgung zurückgeben, und führen diese einer separaten Sammlung zu.

## Hinweise zur Entsorgung nach Batteriegesetz (BattG2)



Das Symbol des durchgestrichenen Mülleimers auf Batterien oder Akkumulatoren besagt, dass diese am Ende ihrer Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Sofern Batterien oder Akkumulatoren Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) enthalten, finden Sie das jeweilige chemische Zeichen unterhalb des Symbols des durchgestrichenen Mülleimers. Sie sind gesetzlich verpflichtet, alte Batterien und Akkumulatoren nach Gebrauch zurückzugeben. Sie können dies kostenfrei im Handelsgeschäft oder bei einer anderen Sammelstelle in Ihrer Nähe tun. Adressen geeigneter Sammelstellen können Sie von Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung erhalten.

Batterien können Stoffe enthalten, die schädlich für die Umwelt und die menschliche Gesundheit sind. Besondere Vorsicht ist aufgrund der besonderen Risiken beim Umgang mit lithiumhaltigen Batterien geboten. Durch die getrennte Sammlung und Verwertung von alten Batterien und Akkumulatoren sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermieden werden.

Bitte vermeiden Sie die Entstehung von Abfällen aus alten Batterien soweit wie möglich, z.B. indem Sie Batterien mit längerer Lebensdauer oder aufladbare Batterien bevorzugen. Bitte vermeiden Sie die Vermüllung des öffentlichen Raums, indem Sie Batterien oder batteriehaltige Elektro- und Elektronikgeräte nicht achtlos liegenlassen. Bitte prüfen Sie Möglichkeiten, eine Batterie anstatt der Entsorgung einer Wiederverwendung zuzuführen, beispielsweise durch die Rekonditionierung oder die Instandsetzung der Batterie.

Weitere Informationen zum Batteriegesetz finden Sie auch im Internet unter: [www.batteriegesetz.de](http://www.batteriegesetz.de)